

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

59 (10.3.1883)

Gräberfunde in Guttenheim.

Die Umgegend von Guttenheim, Amt Philippsburg, welche schon durch die im dortigen Walde vorhandenen Hügelgräber das Interesse der Alterthumsforscher erregte, ist neuerdings durch weitere Gräberfunde merkwürdig geworden.

Ungefähr 2 km nördlich von diesem Orte geht die Graben-Guttenuhmer Bahn durch einen Einschnitt von dem sog. Hochufer in die Rheiniederung über. Aus dem westlich der Bahn gelegenen Theile des Hochgestades wurde nun anfangs Februar von der Bahnverwaltung Erde abgehoben zur Wiederherstellung des durch die letzten Ueberschwemmungen zerstörten Bahndammes. Dabei wurden an verschiedenen Stellen Reste von menschlichen Gebeinen gefunden zusammen mit Thongefäßen oder Scherben von solchen, drei eisernen Messern, zwei spiralförmigen Armbändern aus Bronze. Die eisernen Messer, sowie die Form einer der erhaltenen Urnen ließen auf sog. Reihengräber schließen, während Bronzearmbänder dieser Art bisher meist in Hügelgräbern gefunden worden sind. Da zu vermuthen stand, daß in dem noch nicht abgegrabenen Theile des Hochgestades weitere Gräber vorhanden seien, veranlaßte der Großh. Konservator der Alterthümer, an welchen die gefundenen Gegenstände durch den Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur in Bruchsal abgeliefert wurden, eine weitere Untersuchung dieses Terrains, die nach seiner Anordnung am 22. und 27. Februar durch Einsender dieses vorgenommen wurde.

Bei dieser fanden sich in der nördlichsten Ecke 110 cm unter der jetzigen Oberfläche, ungefähr 10 m von einander entfernt, zwei Skelette, beide mit dem Kopfe nach Westen liegend, übrigens sehr zerföhrt und als männliche erkennbar nur durch ihre Beigaben. Diese bestanden bei der einen Leiche aus einem einschneidigen eisernen Schwerte von 53 cm Länge und einer eisernen Pfeilspitze; neben dem Kopfe stand ein Krug aus schwarzem Thon mit schiefelförmiger Ausgüßmündung. Reicher war die zweite Leiche ausgestattet. In den beiden Armen lagen zwei eiserne Schwerter: rechts ein 82 cm langes zweischneidiges (sog. spatha), links ein kürzeres (43 cm) mit einfacher Schneide und langem Griff (scramasax), in der Hüftgegend eine Art Brustschild aus Eisen, mit Bronzefüßchen besetzt, auf dem rechten Knie ein oblonges 5 cm langes Schildchen von Silber mit feinem Punkte- und Linienornament, wohl ein Befestigungselement (nicht mehr vorhandenes) Riemen. Rechts von den Füßen stand der Schild, von dem nur noch der eiserne Schildbuckel erhalten war, rechts vom Kopfe eine zylindrische, 35 cm hohe 25 cm breite Masse, die sich bei genauerer Untersuchung als Reste eines (bis jetzt nur selten in Reihengräbern gefundenen) Eimers herausstellte. Das Holz derselben war vermodert und nur noch die eisernen Reste und das Beschlüß nebst Bogenhaken, theilweise von schön getriebener Arbeit, erhalten.

Etwa 50 m südlich von diesen Grabstätten, die als alemannische oder fränkische aus der Zeit nach der Völkerverwanderung anzusehen sind, wurden 5 große (Höhe 30 bis 50 cm) Urnen aufgedeckt, wie deren eine auch bei den Bahnarbeiten gefunden worden war, 4 bis 9 m von einander entfernt, alle in einer Tiefe von 90 cm unter der Erdoberfläche stehend. Im Innern derselben fand sich ein Konglomerat von halbverbrannten Knochen, Asche und Kohlenstückchen, dazu in jeder je 5 bis 7 kleinere Thongefäße von toffel-, teller- oder topfförmiger Gestalt, einige auffallend klein bis herab zu 4 cm Höhe und Breite. Das Material der Gefäße ist gebraunter Thon von meist dunkelgrauer, bei einigen jedoch auch röthlicher Färbung. Eingeringelte und eingedrückte Ornamente zeigten einige Gefäße; zwei waren mit Denteln von interessanter Form versehen. Von sonstigen Beigaben lagen nur in einer Urne einige Stüchchen Bronzegerath, vielleicht Reste einer Fibel oder eines Arminges, in der Nähe einer andern Urne, aber sehr viel höher, nur etwa 15 cm unter der Oberfläche, eine 20 cm lange bronzene Haarnadel, wie sie sonst in Hügelgräbern vorkommen.

Uebrigens darf nicht übergangen werden, daß 12 m südlich von diesen Urnen Reste eines dritten Skeletts entdeckt wurden, indeß ohne alle Beigaben. Auffallend war dabei, daß die erhaltenen Knochen nicht in natürlicher Ordnung, sondern wir durcheinander lagen; vielleicht dürfte dieser Umstand, sowie das Fehlen der Beigaben, zu erklären sein durch eine in alter Zeit vorgenommene Vergrabung des Grabes.

Sämmtliche gefundenen Grabstätten lagen dem östlichen Rande

des untersuchten Gebietes (gegen die Bahn hin) ziemlich nahe. Weiter nach Westen fanden sich keine Spuren von Gräbern mehr; es scheint also nur der äußerste Rand der alten Begräbnisstätte hier aufgefunden worden zu sein. Zahlreichere Gräber lagen wohl in dem bei den Bahnarbeiten ausgehobenen Terrain; denn auch bei der ursprünglichen Anlage des Bahneinschnittes im Jahr 1874 fanden sich, wie von einigen dabei beschäftigten Arbeitern erzählt wurde, viele Knochen und Scherben vor, wurden aber damals nicht beachtet und verschleudert. Ob östlich von der Bahlinie diese Gräberanlage sich fortsetzt, wäre Sache einer weiteren Untersuchung.

Deutschland.

11 Leipzig, 8. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die viel besprochene Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher unter Umständen die Berufung und Revision wegen der Kosten allein zulässig ist, gab einem norddeutschen Oberlandesgericht Anlaß, die gegentheilige Ansicht ausführlich zu begründen; allein das Reichsgericht beharrte auf seiner Meinung und hob das betreffende Urtheil auf.

Ein Rechtsanwalt ließ das Schreiben seines Klienten aus Versehen ohne Antwort, so daß dieser den Versteigerungstermin veräußerte und in Schaden gerieth. Die Pflicht des Rechtsanwalts zur Entschädigung hatte das Berufungsgericht angenommen, aber doch die Klage abgewiesen, weil der Kläger nicht die Momente für die Höhe seines Schadens klargestellt hatte. Dies Urtheil ist als in Widerspruch mit den Prinzipien der Civ. Pr. O. über das richterliche Fragerecht und über die Urtheile in Entschädigungsprozessen (§§ 130, 260) aufgehoben worden.

Der Kläger hatte eine größere Menge Mehl gewisser Sorte nach Probe gekauft und empfangen, stellte jedoch rechtzeitig das Mehl dem Beklagten zur Disposition, weil dasselbe zwar der Probe entspreche, aber zum Baden undbrauchbar sei. Erwiesen wurde der letztere Umstand sowie auch der Handelsgebrauch, nach welchem unter der kontraktlichen Sorte von Mehl eine Waare verstanden wird, die sich zum Brodbaden eignet. Unter Bestätigung der badischen Vorentscheidungen ist ausgesprochen, daß bei dem Kaufe nach Probe neben der Probemöglichkeit auch andere Eigenschaften der Waare bedungen werden können und daß dies hier thatsächlich durch die Benennung des Mehls geschehen sei, weshalb der Beklagte sein Mehl zurücknehmen müsse.

In der Plenarsitzung der drei Strafsenate wurde eine für die Universitäten wichtige Entscheidung erlassen. Bisher schwankten die Gerichte, ob die gewöhnliche Schlägermenschur überhaupt unter das Reichs-Strafgesetzbuch falle oder vom Landesgesetze (wie z. B. in Baden) geregelt werden dürfe oder ob sie als Körperverletzung strafbar sei, oder ob endlich ein Zweikampf vorliegen könne, sofern im einzelnen Fall eine Tödtung möglich war. Nunmehr ist vom Reichsgericht ausgesprochen, daß die Schlägerduelle stets als Zweikampf mit mindestens drei Monaten Gefängnißhaft zu bestrafen seien.

Die Erwirkung eines Telegramms mit falschem Inhalt erscheint als Fälschung einer Privaturkunde, wenn die übrigen Thatbestands-Merkmale dieses Delikts vorliegen. Auch die sehr bestrittene Anerkennung des Telegramms als beweisfähige Urkunde ist in jener Plenarsitzung ausgesprochen worden.

Badische Chronik.

11 Vom Bodensee, 8. März. Das langsame Steigen der Fruchtpreise hält an und gute Qualitäten Korn werden mit 19 M. bis 19 M. 50 Pf. per Doppelgäntner bezahlt. Aus Prima-Weizen wurden bis zu 20 M. per 100 Kilo erzielt.

Die Zuckerfabrik Altschauen hat die Landwirthe der Seegegend in Kenntniß gesetzt, daß sie demächst mit Aufnahme der Afforde zum Anbau von Zuckerrüben beginnen werde. Der Preis ist wieder eine Mark für den Zollgäntner vorchriftsmäßig gereinigter Rüben frei auf die nächsten Uebernahmestationen Altschauen, Ravensburg, Niederbisingen, Mengen, Herberlingen, Ertingen, Rieblingen oder frei in den Waggon, und zwar nur in voller 200 Zentner-Wagenladung in die nächste Eisenbahn-Station im Afforbereich der Fabrik geliefert. Der erforderliche Rübsamen wird von den geeinigten und besten Sorten von der Fabrik zu 25 Pf. per Liter an die Affordanten abgegeben.

XXIII. Verzeichniß der bei dem Badischen Landes-Untersüßungskomitee hier für die Wasserbeschädigten eingegangenen Gelbbeträge.

Von auswärts: Vom Präsidium des Reichstages in Berlin, Antheil an Sendungen aus Nordamerika, Deutschland, Spanien, Schweiz und den russischen Ostsee-Provinzen, M. 40,000, durch Se. Excellenz den Herrn Erzbischof Dr. Joh. Bapt. Orban in Freiburg von Herrn Barrer & Hofschneider in Rostock in Nordamerika aus Sammlung M. 494.86, wovon 2/3 für die Wasserbeschädigten der Rheinpfalz und Hesse bestimmt sind; durch die Administration des „Frankf. Journals“ und „Frankf. Presse“ mit „Handelszeitung“ in Frankfurt a. M. im Auftrage Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin Clotilde zu Henburg-Wüdingen in Meerholz M. 100, vom Bürgermeisteramt Mühlburg, Ergebniß einer Sammlung in 2 Lieferungen, M. 1459.46 u. M. 191.25, zusammen M. 1650.71, durch Fräulein Pauline Weißhaar aus Ueberlingen am Bodensee, z. B. in Lyon, aus Sammlung bei dortigen Deutschen, 2. Rate, M. 3.20, von der Gemeindefasse Oberwiesheim, Amts Bruchsal, M. 77.55, von der Expedition des „Vippeschen Volksblattes“ in Detmold weitere Gabe aus Sammlung M. 85.50, vom Komitee des deutschen Hilfsvereins in St. Gallen weitere Sendung aus Sammlung M. 659.50, durch den Herrn Bürgermeister der Stadt Siegen aus Sammlung M. 890, durch Herrn Amtmann Kunz in Burbach, Kreis Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg, aus Sammlung M. 300, vom Gemeinderath in Wöhl, Amts Ketzingen, M. 15.92, Sammelstelle G. Köster in Heidelberg weitere Sendung M. 3.

Im Ganzen sind bis heute bei uns eingegangen M. 565,411.71. Für diese Gaben sagen wir besten Dank. Karlsruhe, den 8. März 1883.

Das Landes-Untersüßungskomitee.

Vom Büchertische.

Die Großh. Badische Alterthümer-Sammlung in Karlsruhe. Darstellungen in unveränderlichem Lichtdruck herausg. von dem Großh. Konservator der Alterthümer. Neue Folge, Heft 1. Antike Bronzen. Karlsruhe 1883. — Die Veröffentlichung von Abbildungen der bedeutendsten Stücke der Großh. Alterthümer-Sammlung, von der bisher 3 Hefte erschienen sind, die allgemeinen Beifall gefunden haben, nimmt mit diesem neu erschienenen Hefte ihren Fortgang. Die Ausstattung ist gegen die früheren etwas einfacher, dafür aber ist die Zahl der Blätter bedeutend vermehrt (10 anstatt wie früher 6) und der Preis auf die Hälfte des früheren ermäßigt. Auch der Inhalt ist etwas von dem der früheren Publicationen verschieden. Während in den bisherigen Heften eine Auswahl von Darstellungen der bedeutendsten Gegenstände aus den verschiedenen Gebieten der antiken Kunst und Kunsttechnik geboten wurde, soll nun, den einleitenden Worten zufolge, jedes Heft Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art umfassen, und es enthält demnach das erste Heft dieser neuen Folge nur antike Bronzen, speziell Bronzegeräthe oder Theile von solchen, an denen gerade die hiesige Sammlung besonders reich ist. Diese Publication ist mit großer Freude zu begrüßen. Sie legt auf's neue glänzenden Beweis ab von der Reichhaltigkeit und Bedeutung der hiesigen Sammlungen, die früher so wenig beachtet waren und erst jetzt, nicht am wenigsten durch die Bemühungen des jetzigen Konservators, allmählig allgemeiner bekannt und gewürdigt werden. Dieselbe wird darum jedem, der sich für archäologisch antiquarische Forschung interessiert, sehr willkommen sein. Aber auch abgesehen von solchen speziellen Fachstudien können diese schönen vorzüglich ausgeführten Lichtdruck-Blätter (aus der Lichtdruckerei von J. Schöber dahier herorgegangen) auch weiteren Kreisen warm empfohlen werden und dürften namentlich in Gymnasien zur Illustration antiken Lebens und antiker Kunst, in Kunst- und Gewerbeschulen, als Vorbilder großen Beifall finden, zumal der äußerst mäßige Preis die Anschaffung sehr erleichtert. B.

Wie ich zu meiner Frau kam. Novelle von E. v. Wald. (Fortsetzung.)

„Die Nachbarschaft ist ausgezeichnet, mein Fräulein!“ „David's Kochbuch? — Höchst wichtig, und — sehr natürlich — wenn Papa mit mir heimkommt, wenn wir uns tüchtig mit unserem Spielgeföhren herumgetummelt haben, dann muß ich mich mit Frau David's befreunden — nicht wahr, Herr v. Ditten?“ „Ich lächelte — mein Auge hing mit Entzücken an diesem Kinde voll Anmuth und Natürllichkeit. „Auch ein kleines Gebetbuch fehlte nicht, und endlich Bodenbedt: „Mirza Schaff.“ „Ach Mirza Schaffu, mein Fräulein?“ Sie ergriff das Buch und hielt es in die Höhe, „D, dies ist mein Lieblingsdichter, solches Feuer, solche Leidenschaft und herzgewinnende Poesie findet man nur selten, nein — nie — nie!“ „Ich pflichtete ihr bei. „Unser Geschmach begehret sich; auch ich liebe diesen Dichter ungemein“, antwortete ich. Eingehend besprachen wir seine Lieder und ehe wir's dachten, war der Abend verschwunden. Die alte Wanduhr hob aus und schlug die gezehnte Stunde. „Es dürfte wohl nun Zeit sein, die Ruhe aufzusuchen. Nicht wahr, Fräulein Camilla, der Sandmann kommt?“ „Bei uns auf dem Lande, Herr v. Ditten, wird es früh Tag, wir stehen mit den Säubern auf, dafür ist man auch am Abend zeitiger müde!“ Wir trennten uns, wir wünschten uns gegenseitig „gute Nacht!“ und Solden geleitete mich die Treppe hinauf, in mein Zimmer. „Hier, Herr v. Ditten, ist der Arm!“ Wir schüttelten uns die Hände und nach kurzer Zeit — ich war recht müde — lag ich behaglich in dem weißen Bett auf Buchenthal. Schleunigst machte ich eine Einreibung, mein Fuß schmerzte mich gewaltig, doch war der Gedanke, hier vielleicht unfreiwilliger

Gefangener zu sein, eigentlich recht angenehm — es war so traut, so heimathlich auf Buchenthal, es webte der Geist des Friedens über dieses stille Waldesheim.

Ich schloß die Augen — da draußen rauschte es geheimnißvoll in den Buchenkrone, der Brunnen warf plätschernd seine Wasser — halb wachte ich noch, halb schlief ich schon — das Bild einer zarten Maienrose stieg vor meiner Seele auf — von ihrem Duft berauscht sank ich in Morpheus' Arme!

II. Süße Gefangenschaft.

Die Sonne schien durch die weißen Vorhänge auf mein Lager, da draußen auf dem Dache gurrt die Tauben, die Säbne krähen und aus dem nahen Buchenhain erscholl der Vögeln lustig Jubeliren, dazwischen tönte Camilla's helle Stimme bald hier, bald da, den Mädchen und den Arbeitern Anweisungen für die Tagesarbeit gebend; wie mir es schien, war dort unten schon reges Leben.

Gewohnheitsgemäß wollte ich mit einem Sage aus dem Bette springen, — au! da mahnte mich mein Fuß an Vorsicht und Bedächtigkeit. Nur langsam konnte ich mich erheben, aufzutreten vermochte ich fast gar nicht.

Unten stand Solden im Jagdanzuge, die Hunde sprangen an ihm empor, — ein Bild der vollen Manneskraft. Noch immer war er ein schöner Mann von ächtem deutschem Schlage. Camilla trat heraus; frisch wie der junge Morgen, hing sie sich an den starken Arm des Vaters und beide neigten sich mit Hektor und Diana. Eine Zeit lang sah ich dieser lieblichen Scene zu — der starke Mann, das zarte Mädchen vertrauensvoll an ihn gelehnt. „Ei, guten Morgen! Gut geruht? — Was macht der Fuß?“ riefen sie wie aus einem Munde.

„Ich danke! Ich habe wundervoll geschlafen, aber mit dem Fuße da will's noch nicht recht gehen, er schmerzt noch sehr!“

„Ich werde Sie holen, warten Sie, Herr v. Ditten!“ entgegnete Solden. Mit einigen Sägen war er die Treppe herauf, er nahm mich bei dem Arm, fastete mich unter der Hüfte und führte mich

vorsichtig die Treppe hinunter. Camilla beilte sich mit der alten Niele den Kaffeetisch vor dem Hause zu arrangiren, bald war er fertig; eine mächtige Kanne und nettes, buntes Geschirr prangte auf dem weißen Tuche, gelbe Butter, kräftiges Schwarzbrod neben frisch gebackenem Kuchen wurden aufgesetzt, ein großer Felbbüchsen-Strauß spendete würzige Dülte.

Wir scherzten, besprachen die Eintheilung des Tages. Für mich stand Dabeimbleiben, Liegen und Köhlen des Fußes auf dem Programm.

Solden hatte einen Gang durch den Wald vor; Camilla war mit häuslichen Angelegenheiten hinreichend beschäftigt.

„Ich bedauere nur, lieber Herr Lieutenant, daß Sie nun den ganzen Morgen so allein hier verbringen müssen.“

„Sorgen Sie sich nicht um mich — etwas Lektüre wird wohl vorhanden sein, ich bleibe hier unten ruhig sitzen und ab und zu wird Fräulein Camilla wohl auch nach dem Bleistift sehen!“

„D ganz gewiß! Meine Wege gehen ja immer hier vorbei, herüber und hinüber — so geht's den ganzen Tag.“

„Hier wird der Aufenthalt nicht lange angenehm sein, die Sonne kommt bald herum, dann wird's hier viel zu heiß“, meinte mein besorgter Wirth.

„Ja, das ist wahr, Papa!“ sagte das Töchterlein, — „doch ich wüßte wohl Rath! Ich habe eine Idee. Wir nehmen die Hängematte, besessigen sie zwischen den Buchen, und hat Herr v. Ditten einen prachtvollen Ruheplatz!“

„Wundervoll!“ rief ich, „in solcher Hängematte liegt sich's prächtig!“

„Die liebe Jugend“, scherzte Solden, „das ist ganz gut, aber wie dinkommen? — Herr v. Ditten darf ja nicht aufreten!“

„Wir nehmen — habada! — die Schiebelarre“, rief das unschuldige Waldesblümchen.

„Camilla! Camilla! Uebermuth!“ schalt Solden.

„Sehr freundlich, Fräulein Camilla! Wahrhaftig, sehr freundlich — ich acceptire Ihren Vorschlag. — Warum soll dies nicht gehen?“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Berlin, 8. März. Die Dividende der Deutschen Bank ist nach sehr bedeutenden Rückstellungen auf 10 Proc. (gegen 10 1/2 Proc. im Vorjahr) festgesetzt worden.

Paris, 8. März. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 1. März: Barbestand in Gold + 3,406,000 Fr., Barbestand in Silber - 4,818,000 Fr., Vortesselle - 22,705,000 Fr., Banknoten-Umlauf - 18,414,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. - 2,386,000 Fr., Guthaben des Staats - 12,878,000 Fr., Vorkaufe auf Varen - 1,270,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 73.38.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Orlitz. (Ankünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) A. Patentaumeldungen. Michael Fürschheim in Gagenau, am Dammen zu befestigender Dintenlöcher; Michael Fürschheim in Gagenau, Vorrichtungen zum Verschieben der

Flammenregulierungs-Hülse des unter P. R. Nr. 21,041 patentirten Cigarrenanzünders (Zusatz zu Nr. 21,041). - B. Patentertheilungen. G. J. Welsch in Eppelheim, Rundbohrfräherbrenner; A. Stöckert in Freiburg, Fensterflügel-Palter; Ph. A. Fauler in Freiburg, Neuerungen an Zauchvertheilern.

Wien, 8. März. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.50, per März 19.30, per Mai 19.50, per Juli 19.80. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14.10, per Mai 14.30, per Juli 14.50. Rüböl loco mit Faß 39.50, per Mai 39.40. Safer loco 14.-.

Bremen, 8. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.15, per April 7.35, per Mai 7.45, per Juni 7.60, per Aug.-Dez. 8.-. Matt. - Americ. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 57.

Paris, 8. März. Rüböl per März 106.-, per April 106.20, per Mai-Aug. 99.50, per Sept.-Dez. 82.20. - Spiritus per März 55.70, per Sept.-Dez. 53.-. - Zucker, weißer, bisp. Nr. 3, per März 60.30, per Mai-Aug. 62.-. - Wehl, 3 Marken, per März 57.50, per April 58.-, per Mai-Juni 59.10, per Mai-

Aug. 59.50. - Weizen per März 25.60, per April 25.90, per Mai-Juni 26.70, per Mai-Aug. 27.50. - Roggen per März 16.-, per April 16.20, per Mai-Juni 17.20, per Mai-Aug. 17.50. - Wetter: -.

Antwerpen, 8. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, bisp. 18 1/4.

New-York, 7. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.22 1/2, Mais (old mixed) 72 1/2, Habanna-Ruder 7 1/2, Kaffe, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 10 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 5.

Baumwoll-Bisubstanz 17,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., die nach dem Continent 9000 B.

Verlosung. In Nr. 56 sollte es nicht „Deferr.“ sondern Ungarische Rothe-Kreuz-Loose heißen, und statt Serie 8207 Nr. 58 soll es lauten „Serie 7107 Nr. 58“.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. März 1883

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and market prices for various commodities and currencies. Columns include item names, prices, and exchange rates.

U.231. Gemeinde St. Märgen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg. Öffentliche Aufforderung.

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde St. Märgen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt. St. Märgen, den 6. März 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister H. G. a.

Der Vereinigungs-Kommissar: Rathschreiber Kammerer.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

B.165.2. Nr. 2805. Karlsruhe. Die Frau Josefine Stöber, geb. Wehbold zu Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Plum in Karlsruhe, klagt gegen die Ethelberta Eschbe de Bartolf Spölding aus Lera, Tochter der Rentnerin Franziska St. Clair Langhin, früher in Baden, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Wohnungs- und verschiedenen Vorschüssen laut urkundlichem Anerkenntniß - nachdem unterm 31. Januar d. J. dinglicher Arrest auf das Guthaben der Beklagten bei Franz Groß in Heidelberg für den Betrag der Forderung mit 5 1/2 Proc. Zins von Klageaufstellung und 100 Mk. Kosten erwirkt worden ist, in der Hauptsache mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 513 Mk. 14 Pf. nebst Zins vom Tage der Klageaufstellung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 7. Juni 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 2. März 1883. A m a n n, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.213.1. Nr. 2872. Karlsruhe. Heinrich Siller in Rastatt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagt gegen den Emil Rößinger von Hügelheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Tilgung des Resttitels durch Zahlung des Kaufpreises, insbesondere des allein noch ausstehenden Restbetrags von 793 Mk. 15 Pf., wofür das Vorzugsrecht des Verkäufers noch besteht, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten dazu, den zu Gunsten seiner Restforderung von 793 Mk. 15 Pf. auf die in der Klage näher bezeichneten Liegenschaften erwirkten Eintrag im Grundbuch zu Rastatt Bd. 35 S. 101 bis 104, Nr. 35, über sein Vorzugsrecht streichen zu lassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 30. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

erlassen: Nachdem auf die dreifache Aufforderung vom 10. October d. J., Nr. 9449, Rechte Dritter an das Sparfassenbüchlein der Alois Gantert Wittve von Almenau, ausgestellt von dem Verwaltungsrath der Spar- und Baufentasse Waldshut, lautend auf 612 Mk. 44 Pf., nicht geltend gemacht worden sind, so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt. St. Blasien, den 1. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schneider.

Vermögensabänderungen.

U.266. Nr. 2696. Konstanz. Die Ehefrau des Wilhelm Arnold, Elisabetha, geb. Köpp von Billingen, vertreten durch Rechtsanwalt Rigler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor dem Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer II. - Termin auf Donnerstag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 7. März 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rothweiler.

U.269. Nr. 2844. Mannheim. Die Ehefrau des Goldhändlers Theodor Elz, Elise, geb. Fick in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld von da, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Mittwoch den 11. April 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 12. Februar 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Reis.

U.270. Nr. 1593. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Reinhard Hoh, Frida, geb. Beyle von Mühlweier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Freiburg, den 2. März 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Werlein.

Entwidmung. B.177. Nr. 2651. Karlsruhe. Die Ehefrau des Sattlers Johann Scholl von Graben, Katharina, geb. Scholl, ist mit Gerichtsbeschluss vom 24. Febr. d. J., Nr. 4488, wegen Gemüthschwäche entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden. Karlsruhe, den 2. März 1883. Großh. bad. Amtsgericht. V. C. Keutli.

Handelsregister-Einträge. U.94. Nr. 3854. Lörrach. Zu Ord. B. 59 des Firmenregisters, Firma Wilhelm Conrad, Zweigniederlassung in Lörrach, wurde eingetragen: Die Zweigniederlassung ist Hauptniederlassung geworden. Die f. St. dem Nikolaus Siegfried übertragene Procurata ist zurückgezogen. Ehevertrag des Inhabers der Hauptniederlassung, Wilhelm Conrad hier, mit Louise Siegfried, wozu jeder Theil 171 Mk. 43 Pf. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Lörrach, den 23. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. L a u d.

Strafverurtheile. B.121.1. Nr. 3757. Baden. Der 27 Jahre alte ledige Koch Franz August Weil von Rastatt, zuletzt in Baden wohnhaft, wird beschuldigt, als Erlaserversiff erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 17. April 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht in Baden-Baden zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 23. Februar 1883. L u g, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.195.1. Nr. 6021. Freiburg. 1. Karl Clemens Schmüller, geb. am 31. December 1860 zu Hülfstein, zuletzt dafelbst, 2. Jakob Friedrich Köppl, geb. am 4. October 1860 zu Eifflach, heimathsberechtigt in Hüfingen, 3. Daniel Roser, geb. am 7. October 1860 zu Hemmishofen, heimathsberechtigt in Randern, 4. Julius Schneedberger, geb. am 26. Juni 1860 zu Lörrach, zuletzt dafelbst, 5. Johann Martin Eschäfer, geb. am 19. September 1860 zu Dettingen, zuletzt in Freiburg, 6. August Wilhelm Friedlin, geb. am 5. August 1860 zu Steinen, zuletzt in Heitersheim, 7. Josef Scheffelt, geb. am 10. Februar 1860 zu Stetten, zuletzt dafelbst, 8. Johannes Heß, geb. am 9. Juni 1880 zu Weil, zuletzt in Stetten, 9. Daniel Heinrich Eduard Hagl, geb. am 18. Juli 1860 zu Wintersweiler, zuletzt in Erzingen, 10. Johann Georg Hoffmann, geb. am 29. Januar 1860 zu Wintersweiler, zuletzt dafelbst, 11. Anton Hagalin, geb. am 26. April 1860 zu Wyhlen, zuletzt dafelbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegführenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Samstag den 21. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorstand der Erlasskommission zu Lörrach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Februar 1883. Großh. Staatsanwaltschaft. Geiler.

Submission.

B.144.2. Die zum Neubau eines Garnisonkasareths in Heidelberg erforderlichen: 1. Erd- u. Maurerarbeiten, einschließlich der Lieferung der Bruch- und Schichtensteine. 24421 2. Backstein-Lieferung. 7355 3. Schwarz- und Weißkalk-Lieferung. 4677 4. Cementlieferung. 1175 5. Sandlieferung. 2556 6. Abspaltarbeiten. 2310 7. Steinhauerarbeiten in Sandstein. 8340 8. Steinmauerarbeiten in Granit oder Trachit. 3963 9. Zimmerarbeiten. 8105 10. Schmiede-, Eisen- und Eisenmalerarbeiten. 4446

Die Submissionen sind im Bureau der unterzeichneten Garnisonverwaltung abzugeben. Unternehmer wollen ihre verschlossenen, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis zu genannter Zeit einreichen. Kostenaufschlag, Bedingungen, Proben und Zeichnungen liegen zur Einsichtnahme aus; auch können Kostenaufschlag, Bedingungen u. Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten bezogen werden. Heidelberg, den 1. März 1883. Königl. Garnisonverwaltung.

Steigerungs-Antündigung.

Auf Antrag der Ehefrau und mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 2. d. M., Nr. 2288, werden aus dem Nachlass der verstorbenen Ehefrau des Müllers Konrad Zahn, Barbara, geb. Gooß, von hier am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nach beschriebene Liegenschaften versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten wird. 1. Eine in Baiertal unten im Dorf gelegene zweifelhafte Mahlmühle nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden, Hofraum und darum liegendem 3 Viertel 37 3/4 Ruthen Gras-, Roggen- und Baumgarten, einerseits selbst mit Ackerland, andererseits die alte Bach, oben Rosenwirth Martin Herrmann, unten Allmendgut. 2. 1 Morgen 2,24 Ruthen theils Ackerland und Weiden in 4 Parzellen nächst der Mühle. Gesamtanfschlag 25,000 Mk. Fünfundzwanzigtausend Mark. Baiertal, den 5. März 1883. Das Bürgermeisterei. a z. Wipfler. Suber.